

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen
Bestattungseinrichtungen
Vom 31.10.2012

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2012 (GVBl. S. 366), erlässt der Markt Fürstenzell folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen:

§ 1

§ 17 Abs. 2 wird aufgehoben; die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Fürstenzell, 31.10.2012

MARKT FÜRSTENZELL


Lehner
1. Bürgermeister



An die Gemeindetafel
angeschlagen am 31.10.12
abgenommen am 20.11.12

i. A. 